

Aftsabbruch-Schwangerschaftsabbruch-Schw

Autor(en): **Reck, Margrit**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **8 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-359702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aftsabbruch-schwangerschaftsabbruch-schw

Am Montag nach der Delegiertenversammlung in Zürich fand in Bern eine erste konsultative Sitzung über eine allfällige neue Initiative statt. Ueber 40 Frauen und 3 Männer aus ungefähr 10 Organisationen waren anwesend. In einer ersten Gesprächsrunde wurde versucht, die allgemeine Stimmung in Bezug auf eine Initiative abzuklären. Alle Anwesenden sprachen sich grundsätzlich für eine Initiative aus; im Inhalt kristallisierten sich jedoch schnell verschiedene Standpunkte heraus. Eine von allen geteilte und für die

Diskussion wichtige Einschätzung über den Erfolg einer Initiative war folgende: Eine Fristenlösung könnte das absolute Mehr erhalten, d.h. über 50 % der Ja-Stimmen, aber nicht das Ständemehr. Mit anderen Worten eine Fristenlösung würde am Ständemehr scheitern!

Von dieser Einschätzung ausgehend, trat man auf den Inhalt ein. Drei Varianten lagen als Diskussionsgrundlage vor: eine Fristenlösung, eine sozial-medizinische Indikation sowie eine föderalistische Lösung. Doch wurde kaum über diese Varianten gesprochen, sondern vielmehr darüber ob diese Initiative Bewusstseinsbildung (Straffreiheit) oder ein möglichst gutes Abstimmungsresultat (Fristenlösung) als Ziel haben sollte. Im Lauf der Diskussion wurden dann auch weitere Varianten vorgeschlagen. Gegen Ende der Sitzung einigte man sich auf vier Varianten, die weiter diskutiert und juristisch abgeklärt werden sollen:

1. neu formulierte Fristenlösung
2. Fristenlösung, gekoppelt mit der Pflicht der Krankenkassen, die Kosten eines Schwangerschaftsabbruches zu übernehmen.
3. Fristenlösung gesamtschweizerisch als Minimalforderung mit der zusätzlichen Möglichkeit der Kantone, die völlige Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs einzuführen.
4. Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (Ersatzlose Streichung der Paragraphen 118-121 im Strafgesetzbuch).

Die Frage des Zeitpunktes sowie des Bündnisses wurde kaum aufgegriffen.

Wichtig erscheint mir zudem festzuhalten, dass zwar von verschiedener Seite von einer Fristenlösung gesprochen wurde jedoch nie, wie diese im Detail aussehen würde!

Eine nächste Sitzung wurde auf den 10. Mai festgesetzt. Im Gegensatz zu einigen Zeitungsberichten, die angaben, dass an diesem Datum endgültige Entscheide gefasst würden, erscheint mir dies übereilt und gar nicht möglich.

Zuviele Punkte in dieser wichtigen Frage sind noch nicht oder ungenügend diskutiert worden ... Zeitdruck ist hier fehl am Platz.

Margrit Reck

